



**Versorgungsausgleichskasse**  
der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein  
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -  
Der Vorstand

24116 KIEL, *01.09.2019*

Knooper Weg 71      Telefon (04 31) 57 01- 0  
Telefax (04 31) 56 47 05  
Internet vak-sh.de      E-Mail info@vak-sh.de  
IBAN: DE43 2105 0170 1001 9184 97  
BIC: NOLADE21KIE (Förde Sparkasse)  
Gläubiger-ID: DE82ZZZ00000085987  
Besucher und Anrufer erreichen uns  
montags - freitags      von      09:00 - 12:00 Uhr  
montags - donnerstags      von      14:00 - 15:00 Uhr

Innen- und Rechtsausschuss  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Frau Vorsitzende  
Barbara Ostmeier  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Aktenzeichen: ST/ 32-16  
(Im Antwortschreiben bitte stets angeben)

Auskunft erteilt:  
St (Maike Sandvoß)  
Durchwahl:  
(04 31) 57 01 - 130

Per E-Mail: [innenausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:innenausschuss@landtag.ltsh.de)

**Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Brandschutzgesetzes - Einführung einer zusätzlichen Altersversorgung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren** Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drucksache 19/1533

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/2871

Sehr geehrte Frau Ostmeier,  
sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchten wir uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Brandschutzgesetzes – Einführung einer zusätzlichen Altersversorgung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren - bedanken.

Mit Erstaunen haben wir zur Kenntnis genommen, dass die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein als Trägereinrichtung dieser neuen Leistung einer zusätzlichen Altersversorgung in diesem Gesetzentwurf vorgesehen ist, ohne, dass mit uns im Vorwege Gespräche über diese Möglichkeit geführt wurden.

Die VAK als Versorgungsausgleichskasse hat den gesetzlichen Auftrag, die Versorgungslasten der Mitglieder für ihre kommunalen Beamtinnen und Beamten auszugleichen. Die Zusatzversorgung von anderen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes oder auch anderer Berufszweige stand bislang jedoch nicht im Fokus.

Dem Grunde nach wäre die VAK in der Lage, eine solche Aufgabe als zusätzliche Dienstleistung aufzubauen und anzubieten. Allerdings wären diesbezüglich noch zahlreiche Fragen zur Finanzierung der Leistung an sich, sowie die Finanzierung der durch diese Leistung entstehenden zusätzlichen Personal- und Sachkosten zu klären. Hierüber gibt der vorliegende Gesetzentwurf keinerlei Anhaltspunkte. Ebenso wenig können dem Entwurf die angedachte Zahlungshöhe, noch die erforderlichen Einzahlungsmodalitäten entnommen werden. Daher fehlen für eine Gesamtbetrachtung aus unserer Sicht noch viele Parameter.

Im Ergebnis wäre für die VAK die Umsetzung einer Zusatzversorgung als neue Dienstleistung grundsätzlich möglich.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a series of fluid, connected strokes that form a stylized representation of the name Nils Lindemann.

Nils Lindemann  
Geschäftsführer